

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn K. G. Petry
Rathaus Friedrichsdorf

26.08.2019

Sehr geehrter Herr Petry,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2019 folgenden Antrag der FDP-Fraktion:

Verzicht auf Heimatumlage

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichsdorf lehnt das Programm „Starke Heimat Hessen“ ab. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, auf die Erhebung der jüngst angekündigten „Heimatumlage“ ersatzlos zu verzichten und damit den Griff nach weiteren ca. 400 Millionen EUR aus den Töpfen der kommunalen Familie zu unterlassen.

Der Magistrat wird beauftragt, sich über die interkommunalen Gremien wie dem Hessischen Städtetag und direkt gegenüber dem Hessischen Minister der Finanzen Dr. Schäfer klar gegen die „Heimatumlage“ zu positionieren.

Begründung:

Nach dem historischen Glücksfall der deutschen Wiedervereinigung wurden die westdeutschen Kommunen völlig zu Recht an der Finanzierung des Aufbaus Ost beteiligt. Zu diesem Zweck wurde die Gewerbesteuerumlage, die von den Kommunen von ihren Gewerbesteuereinnahmen abzuführen ist, in mehreren Schritten von 35 Punkten auf 68,3 Punkte nahezu verdoppelt. Hessenweit beläuft sich das Volumen der Gewerbesteuerumlageerhöhung auf ca. € 400 Mio. pro Jahr. Bund und Länder waren sich bei Einführung dieser erhöhten Gewerbesteuerumlage im Jahr 1995 darüber einig, dass der Solidarpakt Ende 2019 enden sollte. Dann sollten die Gewerbesteuerumlagen auf das Niveau zum Zeitpunkt vor der Wiedervereinigung zurückfallen und die Mittel wieder in voller Höhe den Kommunen zur Bewältigung ihrer eigenen kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Doch die Hessische Landesregierung will nun in einem bundesweiten Alleingang die Gewerbesteuerumlage auf dem alten Niveau belassen und die € 400 Mio auch weiterhin einsammeln, um sie nach den Vorstellungen der Landesregierung umzuverteilen. Das von der Regierung vorgelegte Programm „Starke Heimat Hessen“ sieht vor, 25 % der erhöhten Gewerbesteuerumlage bei den Kommunen zu belassen, 50 % sollen als Direktinvestitionen z.B. in die Digitale Infrastruktur bzw. ÖPNV, aber auch in die Hessenkasse fließen und die restlichen 25 % sollen durch den kommunalen Finanzausgleich an finanzschwache Kommunen verteilt werden. Die Landesregierung will über dieses Programm also

originäre Länderaufgaben mit Mitteln der Kommunen finanzieren. Gleichzeitig gibt die Landesregierung immer mehr ihrer Aufgaben an die Kommunen ab.

Die Unterstützungsgelder für den Aufbau Ost sind von Anfang an eindeutig zweckgebunden und zeitlich befristet gewesen, sie haben zu keinem Zeitpunkt dem Land Hessen zugestanden. Ein Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Regionen („Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“), gar eine Umverteilung, hat – wenn überhaupt – über den kommunalen Finanzausgleich stattzufinden.

Mit freundlichen Grüßen
Evelyn Haindl-Mehlhorn
Fraktionsvorsitzende